



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Dana Kneißler
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-
tur und Soziales des Kreistags**

Die Sitzung ist am

19.04.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

3 Jahre Integrationsmanagement im Alb-Donau-Kreis – Bericht

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den aktuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Auch wenn in Zeiten von Covid-19 das Thema Flüchtlingszugänge weniger thematisiert wird, erreichen kontinuierlich Geflüchtete den Alb-Donau-Kreis. Um ihnen das Ankommen und eine schnelle Integration in unserer Region zu ermöglichen gibt es neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises viele haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Projekte und Netzwerke. Die verschiedenen Programme werden teilweise vom Bund, Land oder dem Alb-Donau-Kreis direkt gefördert oder mitfinanziert.

Da sich die Anzahl der ankommenden Geflüchteten in den vergangenen Jahren zunehmend stabilisiert hat, ist es wichtig die Integration der Menschen verstärkt in den Blick zu nehmen. Die Vielzahl an Angeboten für Geflüchtete, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Neuzugewanderte trägt unmittelbar dazu bei, dass die Integration bei uns im Landkreis gelingt.

Im Folgenden wird nun ein zentraler Bereich näher betrachtet, durch den den Geflüchteten das Ankommen im Alb-Donau-Kreis erleichtert wird. Die soziale Beratung und Begleitung in Form des Integrationsmanagements gibt es bereits seit 1. Februar 2018 in unserem Landkreis. Mit ihr wird die niederschwelliger Beratung und Begleitung der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt.

1. Das Integrationsmanagement - Allgemeines

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2017 gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden den Pakt für Integration geschlossen. Ziel des Paktes ist es die Kommunen darin zu unterstützen, Geflüchtete an die Regelsysteme heranzuführen und den Integrationsprozess zu stärken. Der Pakt ist in die vier Förderbereiche „Schule und Übergang zum Beruf“, „Bürgerengagement“, „Sprache“ und dem „Integrationsmanagement“ untergliedert.

Kernelement des Paktes ist das Integrationsmanagement, durch das eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung der Geflüchteten gewährleistet werden soll. Ziel und Zweck des Integrationsmanagements ist die Förderung des Integrationsprozesses von Geflüchteten mit Bleibeperspektive. Dieser soll durch eine Begleitung und Verweisung in die vorhandenen Strukturen und Angebote der Integration, innerhalb der einzelnen Kommunen, gelingen.

Die Begleitung durch die Integrationsmanagerinnen und -manager erfolgt, im Regelfall aufsuchend, niederschwellig und einzelfallbezogen mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes. Dieser dient der gezielten, individuellen Beratung und soll einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen dokumentieren.

Dabei werden personenbezogene Daten, etwa über den Familienstand oder den ausländischerrechtlichen Status, über Sprachkenntnisse oder bisherige berufliche Tätigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen, berufliche Ziele und individuelle Entwicklungen des Integrationsplanes erhoben.

Im Nachtragshaushalt des Landes für 2018/2019 sowie im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde eine Verlängerung des Integrationsmanagements bewilligt. Insgesamt erfolgt die Förderung für das Integrationsmanagement nun 60 Monate (5 Jahre).

Die Arbeit der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ist vielfältig und einzelfallbezogen. Als Grundlage dient immer der individuelle Bedarf der Klientin oder des Klienten. In den Beratungen wird zunächst ein Integrationsplan mit spezifischen Zielen festgelegt. Dieser wird im Laufe der Betreuung immer wieder ausgewertet, überprüft und den Lebensverhältnissen angepasst.

Allgemeine Ziele des Integrationsmanagements lassen sich aus dem Pakt für Integration ableiten. Diese sind

1. Orientierung geben: Es ist wichtig den Geflüchteten einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote zu geben, so dass es ihnen möglich ist, sich selbst zu orientieren.
2. Teilhabe ermöglichen: Die Integrationsmanagerinnen und –manager sind Bindeglied zwischen geflüchteten Menschen und den Akteuren vor Ort. Sie sollen beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt die Zugänge zu Vereinen, örtlichen Initiativen, etc. aufbauen. Mögliche Hürden sollen hierbei erkannt und abgebaut werden.
3. Selbständigkeit stärken: Die persönlichen Ziele werden mit den Klientinnen und Klienten vereinbart, um diese gemeinsam zu erreichen. Hierbei soll Unabhängigkeit ermöglicht werden.

Themenbereiche, die unter anderem ein Beratungsgespräch umfassen:

- Erstellen eines Integrationsplans zur individuellen Bedarfsermittlung.
- Sozialberatung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens, wie zum Beispiel Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration, etc.
- Information zu Integrations- und speziellen Beratungsangeboten wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, usw.
- Heranführen an geeignete Angebote des Ehrenamts.
- Informieren und Heranführen der Geflüchteten an bürgerschaftliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Vereine.
- Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen.

2. Das Integrationsmanagement im Alb-Donau-Kreis

In unserem Landkreis wurden der Aufbau und die Umsetzung des Integrationsmanagements von den Städten und Gemeinden zentral an das Landratsamt abgetreten. Die zentrale Koordination ermöglicht eine fachlich gute Steuerung und einen guten Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen.

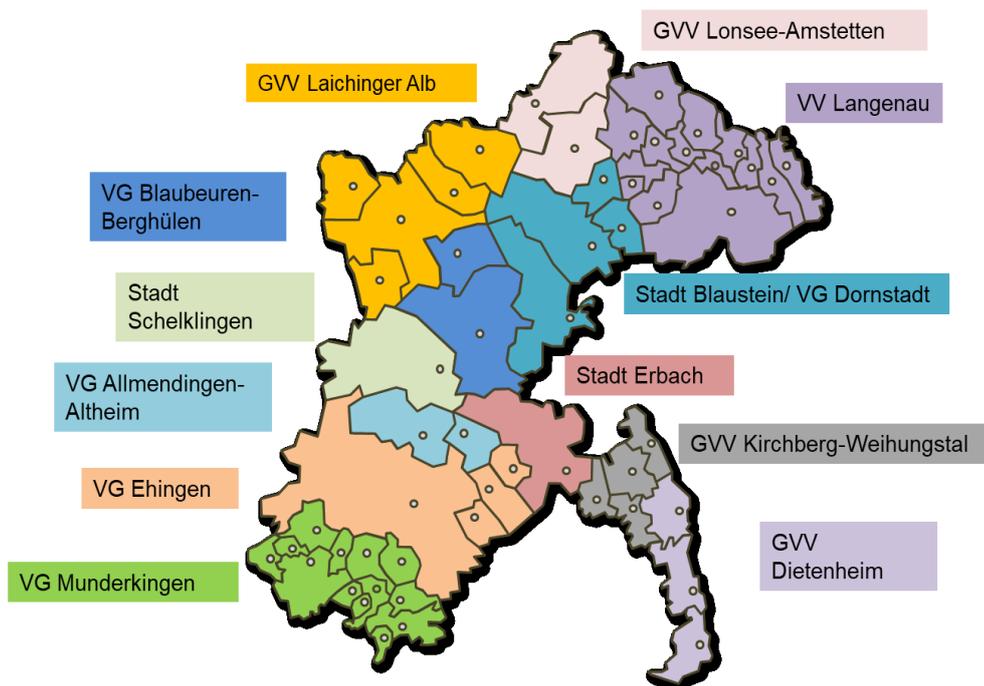
Am 1. Februar 2018 haben sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit aufgenommen. In der Außenstelle der Flurneuordnung in Ehingen begannen zunächst drei Integrationsmanagerinnen. Ebenfalls starteten jeweils eine Integrationsmanagerin oder ein Integrationsmanager ihre/seine Tätigkeit in Laichingen, Blaubeuren, Blaustein und Langenau.

Zur gleichen Zeit wurde die Stelle einer Teamkoordination besetzt. Diese ist für die Koordination und fachliche Begleitung zuständig. Insgesamt sind 27 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, dezentral in den Städten und Gemeinden, mit einem Vollzeitäquivalent von 22,10 tätig.

Seit Oktober 2020 ist die Stelle des Teamkoordinators nicht besetzt, da diese seit Oktober 2020 eine kommissarische Fachdienstleitung übernommen hat.

Herauszuheben ist von unserer Seite die gute und kollegiale Zusammenarbeit mit den Kommunen, die vor Ort die Büros und notwendige Ausstattung für das Integrationsmanagement zur Verfügung stellen.

Kleinteams des Integrationsmanagements im Alb-Donau-Kreis



Dank des Förderprogramms „Digitales Integrationsmanagement“ wurde ab dem 1. Oktober 2018 die Online-Plattform „Jobkraftwerk“ durch das Land finanziell gefördert und inhaltlich unterstützt. Das Programm ermöglicht ein einheitliches und digitales Arbeiten und ist aus dem Alltag im Integrationsmanagement nicht mehr wegzudenken. In Jobkraftwerk werden die Kennzahlen festgehalten und ausgewertet, sowie Integrationspläne digital erstellt werden. Der Zuschuss durch das Land betrug einmalig 50.000 Euro (pro Jahr 25.000 Euro) für einen Bewilligungszeitraum von zwei Jahren.

Leider wurde die Förderung durch das Land nicht verlängert. Da sich die Handhabung mit Jobkraftwerk aber aufgrund der Datenerhebung und Dokumentation, sowie dem Abruf von Informationen bewährt hat, werden die Kosten nach der Anschubfinanzierung des Landes nun in vollem Rahmen aus Kreismitteln übernommen.

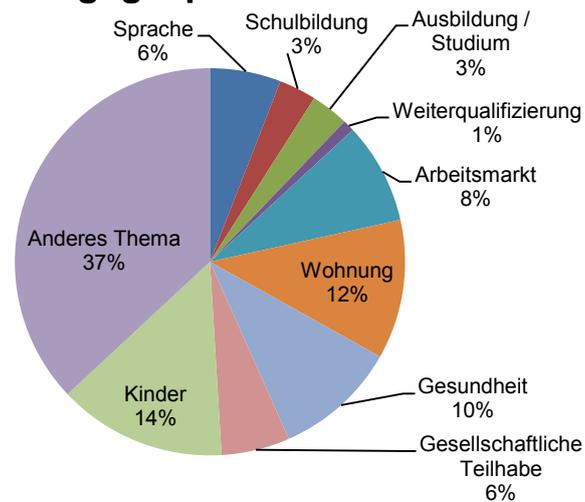
a) Zahlen und Daten aus der Arbeit des Integrationsmanagements

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager haben seit 1. Februar 2018 bis 28. Februar 2021 insgesamt 43.240 Gespräche geführt. Davon fanden 35.354 mit Ein-

zelpersonen statt, die übrigen mit Familien. Die Ziele der Klientinnen und Klienten wurden in 1.326 Integrationsplänen festgehalten.

Zu den wichtigsten Anliegen innerhalb der Beratungsgespräche gehören neben den Themen Kinder (9.987) und Gesundheit (7.310) auch die Kategorie „Anderes Thema“ (26.451). Diese Formulierung ist von Seiten des Landes so gewählt und umfasst unter anderem Bereiche wie Finanzen, unterstützende Leistungen (Arbeitslosengeld I und II, etc.), ausländerrechtliche Fragen, Versicherungen oder Heirat.

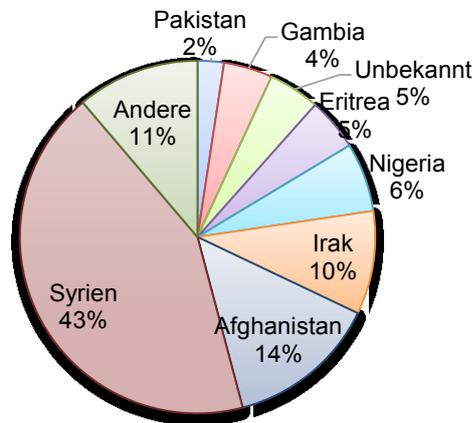
Beratungsgespräche - Themen



Sind die Ziele der Klientinnen und Klienten festgelegt, kommt es häufig zu Weiterleitungen von Seiten des Integrationsmanagements innerhalb des Netzwerkes. Die gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren ermöglicht hierbei eine gelingende Integration und schnelle Hilfe. Viele Weiterleitungen erfolgten an die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter (4.057), die Ausländerbehörden (1.859) aber auch an Vereine bzw. Organisationen für Flüchtlinge (1.613) und Gesundheitsberatungsstellen (1.204). Zu „Anderen Regeldiensten/Beratungsstellen“ wie beispielsweise Versicherungen, Gerichte, Standesämter oder Fahrschulen wurde 10.661 Mal weitergeleitet.

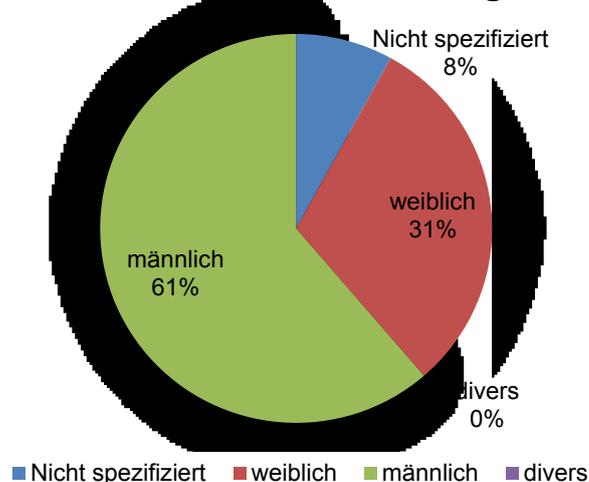
Zu den Klientinnen und Klienten des Integrationsmanagements zählen Menschen aus vielen unterschiedlichen Ländern. Zu den drei am häufigsten betreuten Staatsangehörigkeiten gehören aktuell Syrien mit 734 Personen, Afghanistan mit 236 Personen und der Irak mit 191 Klientinnen und Klienten. Unter der Rubrik „Andere“ sind Staatsangehörigkeiten wie zum Beispiel Palästina, Kamerun, Iran, Türkei und Somalia.

Klienten nach Staatsangehörigkeit



Die Geschlechterverteilung bei den Zugänge im Alb-Donau-Kreis spiegelt sich auch in der Betreuungssituation des Integrationsmanagements wieder. Aktuell werden mehr Männer als Frauen durch das Integrationsmanagement begleitet.

Geschlechterverteilung



b) Aktuelle Situation – seit März 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Beratungsangebote des Integrationsmanagements an jeweils geltenden Vorgaben angepasst werden. Anstelle von persönlichen Terminen hat der Großteil der Beratungsgespräche telefonisch oder per E-Mail stattgefunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Integrationsmanagerinnen und -manager mit den Integrationsbeauftragten vor Ort, einer Vielzahl weiterer Hauptamtlicher und des Ehrenamtes, konnten die Beratungen und Weiterleitungen trotz Kontaktbeschränkungen erfolgreich umgesetzt werden. Durch das gute Miteinander ist die Fortführung des Integrationsprozesses auch in Pandemiezeiten gelungen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern des Alb-Donau-Kreises das Integrationsmanagement und die Auswirkungen der Arbeit näher zu bringen, wurde Anfang 2021 eine Broschüre mit dem Titel „Integrationsmanagement – Erfolgsgeschichten“ veröffentlicht. In dieser wird über die wichtige Arbeit des Integrationsmanagements berichtet. Ebenfalls werden in der Broschüre fünf ganz unterschiedliche Geschichten von erfolgreicher Integration aufgezeigt. Bei jeder einzelnen Geschichte haben Integrationsmanagerinnen oder Integrationsmanager auf dem erfolgreichen Weg zur Integration beigetragen. Sobald sich die Selbständigkeit bei den Klientinnen und Klienten bemerkbar machte, wurde die Unterstützung von Seiten des Integrationsmanagements reduziert und somit die Hilfe zur Selbsthilfe gewährleistet.

3. Ausblick

Die Förderung des Integrationsmanagements im Alb-Donau-Kreis durch das Land läuft je nach Vertragsbeginn und Unterbrechung der Stellen noch bis 2023/2024. Es ist wichtig, dass von Seiten des Landes die wertvolle Arbeit der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager erkannt und die Förderung auf insgesamt 60 Monate verlängert wurde. Da die Integration der geflüchteten Menschen eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe ist, wird diese bei Förderende nicht abgeschlossen sein. Sie sollte daher ab 2025 in Regelstrukturen überführt werden.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 26. März 2021

Anlage

keine